

Kaiser Steuerberatungsges. mbH

Bischof-von-Henle-Strasse 2
93051 Regensburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Hopfengartenweg 19

90518 Altdorf

Finanzamt: Nürnberg (241)

Steuer-Nr: 241/107/61623

Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Altdorf, den 29. April 2026

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e.V.

Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Arbeiten entsprechen Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Vom Steuerpflichtigen wurden die verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erbracht. Eine vom Steuerpflichtigen unterzeichnete Vollständigkeitserklärung ist beigelegt.

Aufgrund meiner pflichtgemäß durchgeführten Arbeiten erteile ich dem Jahresabschluss der Firma Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e.V. in der beigelegten Fassung folgende Bescheinigung:

„Der Jahresabschluss wurde von mir aufgrund der von mir erstellten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Buchführung einschließlich des Belegwesens und der Wertansätze waren nicht Gegenstand meines Auftrags. Die Kassen- und Bankbestände wurden von mir anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen abgestimmt, die Abstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch den Auftraggeber.“

Bei Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert oder auf meine Arbeiten hingewiesen wird.

Regensburg, den 29.04.2026

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Mandant:

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e.V.

An die
Kaiser Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bischof-von-Henle-Str. 2

93051 Regensburg

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Ihnen als mit der Erstellung des o. a. Jahresabschlusses beauftragten Steuerberater erkläre ich hiermit folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich in analoger Anwendung des § 320 HGB gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

B. Bücher und Schriften

- 1 Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.
- 2 In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o. g. Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

C. Jahresabschluss

- 1 In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht, soweit dies zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bekannt war.
- 2 Bewertungserhebliche Umstände nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.
- 3 Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen bzw. die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen, bestehen nicht.
- 4 Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- 5 Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für in der Jahresbilanz nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- 6 Verträge, die derivative Finanzinstrumente betreffen, bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- 7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- 8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.
- 9 Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Altdorf, den 29.04.2026

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e.V.

Bilanz zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		555,00	12,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		40.800,00	40.800,00
Summe Anlagevermögen		41.357,00	40.814,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.331.596,43		1.101.792,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>68.369,60</u>		<u>67.267,67</u>
		1.399.966,03	1.169.060,46
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		734.280,33	528.838,20
Summe Umlaufvermögen		2.134.246,36	1.697.898,66
		<u>2.175.603,36</u>	<u>1.738.712,66</u>

Bilanz zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		115.000,00	115.000,00
II. Gewinnvortrag		1.353.507,62	1.268.350,01
III. Jahresfehlbetrag		194.419,77	85.157,61-
Summe Eigenkapital		<u>1.274.087,85</u>	<u>1.468.507,62</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		51.808,92	57.009,63
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	747.296,26		190.142,23
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>102.410,33</u>		<u>23.053,18</u>
		849.706,59	213.195,41
		<u>2.175.603,36</u>	<u>1.738.712,66</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.157.240,39	1.220.791,63
2. Gesamtleistung		1.157.240,39	1.220.791,63
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		0,00	1.291,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	30.756,25		21.795,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>8.726,55</u>		<u>6.949,28</u>
		39.482,80	28.744,59
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		909,13	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	21.876,12		8.991,15
b) Reparaturen und Instandhaltungen	16.746,12		13.728,13
c) Werbe- und Reisekosten	151.398,83		221.194,68
d) Kosten der Warenabgabe	886.994,20		684.980,02
e) verschiedene betriebliche Kosten	233.129,26		182.995,95
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.040,00</u>		<u>0,00</u>
		1.311.184,53	1.111.889,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		521,71	218,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	58,36
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		605,58	1.393,30-
10. Ergebnis nach Steuern		194.419,94-	83.002,25
11. sonstige Steuern		0,17-	2.155,36-
12. Jahresfehlbetrag		194.419,77	85.157,61-

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
400	Betriebsausstattung	1,00		1,00
410	Geschäftsausstattung	553,00		10,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			555,00	12,00
	Beteiligungen			
517	Beteil. EndoScience Endo. Service GmbH		40.800,00	40.800,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1400	Forderungen aus L+L		1.331.596,43	1.101.792,79
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	sonstige Forderungen	8.925,00		0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		468,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		104,68
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	22.402,62		190,40
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		40.914,03
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leist.	0,00		3.163,80
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>24,14</u>		<u>24,14</u>
		31.351,76		44.865,05
1570	Abziehbare Vorsteuer	44.979,76		25.874,54
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	157,05		6.270,07
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	7.751,90		9.455,34
1771	Umsatzsteuer 7%	660,54-		6.293,98-
1776	Umsatzsteuer 19%	120.966,75-		51.216,25-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	102.621,42		35.307,90
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	<u>3.135,00</u>		<u>3.005,00</u>
		37.017,84		22.402,62
			68.369,60	67.267,67
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1020	Kasse "Akromegalie"	10,40		10,40
1200	SSK 32005654	17.909,18		9.309,78
1201	SSK 32020190	46.499,03		45.722,88
		<u>64.418,61</u>		<u>55.043,06</u>
Übertrag			1.441.323,03	1.209.874,46

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.441.323,03	1.209.874,46
		64.418,61		55.043,06
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1202	SSK 32023079	327.805,27		197.435,87
1204	SSK 32023756	264.407,76		199.075,71
1214	SPK Düsseldorf #1005144645	<u>77.648,69</u>		<u>77.283,56</u>
			734.280,33	528.838,20
			<u>2.175.603,36</u>	<u>1.738.712,66</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Gewinnrücklagen			
855	Andere Gewinnrücklagen		115.000,00	115.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		1.353.507,62	1.268.350,01
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		194.419,77	85.157,61-
	Steuerrückstellungen			
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		51.808,92	57.009,63
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leist.	747.296,26		180.851,03
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>0,00</u>		<u>9.291,20</u>
			747.296,26	190.142,23
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 747.296,26 (EUR 190.142,23)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leist.			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	4.750,00		1.900,00
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		6.568,56
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	4.504,49		0,00
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	92.643,37		14.001,74
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>512,47</u>		<u>582,88</u>
			102.410,33	23.053,18
	davon aus Steuern EUR 92.643,37 (EUR 14.001,74)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.905,84 (EUR 23.053,18)			
1400	Forderungen aus L+L			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.504,49 (EUR 0,00)			
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)			
			<u><u>2.175.603,36</u></u>	<u><u>1.738.712,66</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.**Altdorf**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	234.638,05		249.837,90
8306	Erlöse 7% USt/Zweckb. Tagung	9.436,27		64.020,58
8307	Erlöse 7% USt/Zweckbetr. Tagungsverpfl.	0,00		25.893,40
8336	ideelles Sponsoring § 18b UStG	10.000,00		10.000,00
8401	Erlöse Rahmenprogramm 19% USt	20.467,73		26.100,18
8404	Erlöse 19% USt/Hypophysentumorregister	0,00		5.000,00
8405	Erlöse 19% USt/Zweckbetr. Tagung	49.184,60		23.477,76
8406	Erlöse 19% USt/Werbung (wGb)	4.500,00		8.548,00
8408	Erlöse 19% USt/Rechteüberlassung	368.987,54		326.384,00
8409	Erlöse 19% USt/Zweckb. Zertifizierung	2.100,00		1.600,00
8410	Erlöse 19% USt/Sponsoring	163.366,00		178.500,00
8411	Erlöse 19% USt/Kongresse wGb	689,08		0,00
8950	Erlöse ideelles Sponsoring	22.000,00		17.000,00
8951	Mitgliedsbeiträge/Spenden	271.871,12		249.429,81
8952	Erlöse Sponsoring Register	0,00		35.000,00
			1.157.240,39	1.220.791,63
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge		0,00	1.291,60
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	12.848,00		6.528,00
4150	Krankengeldzuschüsse	0,00		12,69-
4190	Aushilfslöhne	4.532,25		0,00
4195	Löhne für Minijobs	13.376,00		15.280,00
			30.756,25	21.795,31
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	8.206,55		6.949,28
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	520,00		0,00
			8.726,55	6.949,28
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	272,78		0,00
4855	Sofortabschreibung GWG	636,35		0,00
			909,13	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	3.214,55		3.451,15
4380	Beiträge	18.661,57		5.490,00
4390	Sonstige Abgaben	0,00		50,00
			21.876,12	8.991,15
Übertrag			1.094.972,34	1.184.347,49

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.**Altdorf**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.094.972,34	1.184.347,49
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		16.746,12	13.728,13
	Werbe- und Reisekosten			
4601	Gesundheits-Informationen	36.458,82		54.116,82
4610	Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	17.347,60		5.652,50
4653	Kosten für Rahmenprogramm	24.513,19		52.039,03
4656	Verpflegung bei Tagungen/Konferenzen	41.212,59		87.986,05
4660	Reisekosten Vorstand	6.810,66		9.552,92
4661	Reisekosten /Stipendien u. Kongresse	0,00		11.847,36
4663	Reisekosten/Stipendien, Kongresse	<u>25.055,97</u>		<u>0,00</u>
			151.398,83	221.194,68
	Kosten der Warenabgabe			
4714	Kosten wissenschaftliches Sekretariat	83.538,20		65.036,22
4740	Preisgelder/Forschungsprojekte	117.150,62		88.421,68
4781	Reisekostenabrechnungen Referenten	65.872,34		77.213,20
4784	Kongressorganisation	<u>620.433,04</u>		<u>454.308,92</u>
			886.994,20	684.980,02
	verschiedene betriebliche Kosten			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	135.718,97		51.744,26
4410	Registerkosten "Akromegalie"	55.556,00		35.483,90
4412	Registerkosten "NET"	16.334,03		52.948,88
4413	Registerkosten "Hypophysentumor"	0,00		7.100,00
4910	Porto/Versandkosten	529,35		6,99
4920	Telefon	1.720,00		2.344,15
4925	Telefax und Internetkosten	0,00		96,00
4930	Bürobedarf	1.116,98		1.329,49
4945	Fortbildungskosten	640,00		250,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	912,01		11.421,20
4955	Buchführungskosten	10.790,80		9.499,20
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00		6.000,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	935,64		1.415,81
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.875,48		3.327,55
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>0,00</u>		<u>28,52</u>
			233.129,26	182.995,95
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		1.040,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		521,71	218,60
Übertrag			<u>193.814,36-</u>	<u>81.667,31</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			193.814,36-	81.667,31
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern		0,00	58,36
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	130,43		0,00
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	7,15		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>468,00</u>		<u>1.393,30-</u>
			605,58	1.393,30-
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern		0,17-	2.155,36-
	Jahresfehlbetrag		<u><u>194.419,77</u></u>	<u><u>85.157,61-</u></u>

Kontokorrent zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.**Altdorf****DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10000	Endoscience GmbH bis 2022	943.328,93		654.052,43
10012	Endoscience 2023	28.423,15		317.306,36
10015	Endoscience 2024	265.572,35		0,00
10056	Novo Nodirsk	0,00		5.950,00
10058	Aristo	36.295,00		24.395,00
10060	Merck	4.060,00		4.060,00
10061	Ipsen	2.850,00		2.850,00
10063	Mediphan	300,00		300,00
10064	Kaneka	500,00		500,00
10066	Takeda	8.000,00		8.000,00
10067	EISAI	4.760,00		2.380,00
10068	Diurnal Limited	5.950,00		0,00
10073	Pfizer	0,00		35.700,00
10075	medupdate GmbH	595,00		595,00
10078	KYOWA KIRIN GmbH	6.188,00		11.900,00
10080	Hexal	5.950,00		5.950,00
10083	Rhythm Pharmaceuticals Germany GmbH	5.950,00		5.950,00
10084	Ascendis Pharma Endocrinology GmbH	1.785,00		1.785,00
10085	Softconsult	119,00		119,00
10089	Mercury Pharma	0,00		20.000,00
10095	Alexion	5.470,00		0,00
10099	Uni Leipzig	500,00		0,00
10100	Neurocrine UK Ltd	5.000,00		0,00
			1.331.596,43	1.101.792,79
	Debitoren mit Soll-Saldo		1.331.596,43	1.101.792,79

Kontokorrent zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10072	Recordati	2.850,00		0,00
10081	Ace Pharmaceuticals BV	<u>1.900,00</u>		<u>1.900,00</u>
			4.750,00	1.900,00
	Debitoren mit Haben-Saldo		<u>4.750,00</u>	<u>1.900,00</u>

Kontokorrent zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70011	Endoscience	446.602,60		180.851,03
70013	CLINSUPPORT	6.747,30		0,00
70014	M-KONZEPT	142,80		0,00
70016	IK 2024	126.933,83		0,00
70017	Tagung Rostock 2024	156.326,22		0,00
70018	SAE 2024	10.269,81		0,00
75000	Diverse	273,70		0,00
			747.296,26	180.851,03
	Kreditoren mit Haben-Saldo		747.296,26	180.851,03

Kontokorrent zum 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70012	Dorinth		0,00	3.163,80
	Kreditoren mit Soll-Saldo		0,00	3.163,80

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.242,69 4.240,69 2,00				4.242,69 4.240,69 2,00
400 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	264,00 263,00 1,00				264,00 263,00 1,00
410 Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.492,14 9.482,14 10,00	815,78 272,78 815,78		272,78	10.307,92 9.754,92 553,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	736,45 735,45 1,00	636,35 636,35 636,35		636,35	1.372,80 1.371,80 1,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	867,34 867,34 0,00				867,34 867,34 0,00
517 Beteil. EndoScience Endo. Service GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	40.800,00 0,00 40.800,00				40.800,00 0,00 40.800,00
	Ansch-/Herst-K	56.402,62	1.452,13			57.854,75
	Abschreibung	15.588,62	909,13			16.497,75
	Buchwerte	40.814,00	1.452,13		909,13	41.357,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001 Software	31.12.2006	AHK	248,00				248,00
	Linear	Absch	247,00				247,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
27002 Economist Gmbh Diverse Software	29.12.2013	AHK	3.994,69				3.994,69
	Linear	Absch	3.993,69				3.993,69
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK	4.242,69				4.242,69
		Absch	4.240,69				4.240,69
		BW	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Betriebsausstattung							
400001	31.12.2006	AHK	264,00				264,00
	Linear	Absch	263,00				263,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
Betriebsausstattung		AHK	264,00				264,00
		Absch	263,00				263,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
410 Geschäftsausstattung							
410001 Telefax	31.12.2006	AHK	1,00				1,00
	Linear	Absch	0,00				0,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
410005 Laserdrucker Anteil	31.12.2006	AHK	1,00				1,00
	Linear	Absch	0,00				0,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
410006 PC Anteil	31.12.2006	AHK	1,00				1,00
	Linear	Absch	0,00				0,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
410007 Frankiersystem	31.12.2006	AHK	222,00				222,00
	Linear	Absch	221,00				221,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
410008 Computeranlage	31.12.2006	AHK	1,00				1,00
	Linear	Absch	0,00				0,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
410009 Büromöbel	31.12.2006	AHK	353,00				353,00
	Linear	Absch	352,00				352,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
410010 Notebook Samsung	23.10.2007	AHK	1.643,18				1.643,18
	Linear	Absch	1.642,18				1.642,18
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410011 Ecomonist Gmbh 2 x Notebook Lenovo	29.12.2013	AHK	3.198,00				3.198,00
	Linear	Absch	3.197,00				3.197,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410012 Notebook Lenovo X1	20.02.2017	AHK	3.083,98				3.083,98
	Linear	Absch	3.082,98				3.082,98
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410013 Notebook HP 350	20.02.2017	AHK	987,98				987,98
	Linear	Absch	986,98				986,98
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410014 Videokonferenzkamera	11.01.2024	AHK	0,00	815,78			815,78
	Linear	Absch	0,00	272,78			272,78
	3/00 33,33	BW	0,00	815,78		272,78	543,00
Geschäftsausstattung		AHK	9.492,14	815,78			10.307,92
		Absch	9.482,14	272,78			9.754,92
		BW	10,00	815,78		272,78	553,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001 GWG	31.12.2006	AHK	1,00				1,00
	Linear	Absch	0,00				0,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
480002 Belegdrucker Kongress	14.02.2017	AHK	509,90				509,90
	GWG-Sofort	Absch	509,90				509,90
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480003 HP Color Laserjet	29.03.2021	AHK	225,55				225,55
	GWG-Sofort	Absch	225,55				225,55
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480006 Fujitsu Scanner	16.04.2024	AHK	0,00	273,35			273,35
	GWG-Sofort	Absch	0,00	273,35			273,35
	1/00 100,00	BW	0,00	273,35		273,35	0,00
480007 Portable Monitor	16.12.2024	AHK	0,00	181,50			181,50
	GWG/voll	Absch	0,00	181,50			181,50
	1/00 100,00	BW	0,00	181,50		181,50	0,00
480008 Portable Monitor	16.12.2024	AHK	0,00	181,50			181,50
	GWG/voll	Absch	0,00	181,50			181,50
	1/00 100,00	BW	0,00	181,50		181,50	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	736,45	636,35			1.372,80
		Absch	735,45	636,35			1.371,80
		BW	1,00	636,35		636,35	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485001 GWG 2013	04.02.2013	AHK	867,34				867,34
	GWG-Pool	Absch	867,34				867,34
	5/00 20,00	BW	0,00				0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		AHK	867,34				867,34
		Absch	867,34				867,34
		BW	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Gesellschaft für Endokrinologie e. V.

Altdorf

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
517 Beteil. EndoScience Endo. Service GmbH							
517001 Beteil. EndoScience Endo. Service GmbH	20.05.2005 Keine AfA	AHK Absch BW	40.800,00 0,00 40.800,00				40.800,00 0,00 40.800,00
Beteil. EndoScience Endo. Service GmbH			AHK	40.800,00			40.800,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	40.800,00			40.800,00
			AHK	56.402,62	1.452,13		57.854,75
			Absch	15.588,62	909,13		16.497,75
			BW	40.814,00	1.452,13	909,13	41.357,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

(Stand: August 2022)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.

- 1 Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 2 Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

Verschwiegenheitspflicht

- 1 Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 4 Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 5 Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- 6 Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

Mitwirkung Dritter

- 1 Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- 2 Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- 3 Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Mängelbeseitigung

- 1 Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- 2 Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 3 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Haftung

- 1 Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen
- 2 Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- 3 Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen

- mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- 4 Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a. in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste
 - b. ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c. ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
 - 5 Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
 - 6 Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4 Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- 5 Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- 1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- 2 Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- 3 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4 Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Beendigung des Vertrags

- 1 Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 2 Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- 3 Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- 4 Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 5 Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- 6 Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- 1 Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- 3 Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 4 Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- 1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- 2 Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- 1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- 2 Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.